

## Gemeinderatssitzung vom 27.09.2021

GRin Gerstmayer war aus beruflichen Gründen für die Sitzung entschuldigt.  
GRin Freimuth nahm krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teil.

Als sachkundige Personen waren zur Sitzung zusätzlich eingeladen

- Herr Barfeld vom IB Barfeld für den Tagesordnungspunkt 1
- Herr Neher von der Fa. Actensys für den Tagesordnungspunkt 2

### **1.) Erweiterung Deponie Buchdorf; hier Information über den Sachstand durch Ingenieurbüro Barfeld**

Anmerkung: Der Planungsauftrag zur Erweiterung der Erdaushubdeponie wurde bereits in der Sitzung vom 23.09.2019 einstimmig vergeben und die Vorstellung des Projekts durch den Planer erfolgte am 26.10.2020. Bei der Gemeinderatssitzung am 30.11.2020 wurde dann der Umfang der Erweiterung durch den Gemeinderat einstimmig festgelegt, weshalb dann auch der Erwerb des dafür notwendigen Grundstücks beschlossen wurde. Aus den Reihen des Gemeinderates wurde aus diesem Grund in der Vergangenheit gelegentlich nachgefragt, wie weit die diesbezüglich notwendigen Planungen vorangeschritten sind. Der Bürgermeister erklärte auf diese Nachfrage wiederholt, dass vom Wasserwirtschaftsamt eine Tiefenbohrung von 40 Metern gefordert werde, welche man umgehen möchte und deshalb mit den Behörden in Verhandlung sei. Nun wurde der Bürgermeister von einem Gemeinderat in einer Sitzung dazu aufgefordert, Herrn Barfeld vom zuständigen Ingenieurbüro eine Einladung zur Gemeinderatssitzung zukommen zu lassen, damit dieser das Gremium über den Stand der Planungen informieren kann.

zum Tagesordnungspunkt 1: Herr Barfeld erläuterte, dass vor Antragstellung zur Erweiterung der Deponie noch der landschaftsschutzrechtliche Begleitplan an den bestehenden Begleitplan angepasst, sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt werden müssen. Dazu ist ein erweitertes Angebot vom Ingenieurbüro erforderlich.

Die Verzögerung des Verfahrens erklärte Herr Barfeld damit, dass die Stadt Monheim ebenfalls eine DK-0-Deponie errichten möchte, bei der vom Wasserwirtschaftsamt eine 40-m-Bohrung vorgeschrieben wurde. Deshalb sei im Vorfeld abgeklärt worden, ob diese Bohrung, die einige zehntausend Euro kostet, auch in Buchdorf notwendig wäre. Nun hat sich herausgestellt, dass die Gemeinde Buchdorf diese Bohrung nicht vorweisen muss.

Ein Gemeinderat bemerkte dazu, dass die Gemeinde bei der Umsetzung der geplanten Deponieerweiterung wegen der Feststellung, dass eine 40-m-Bohrung nicht notwendig ist und von behördlicher Seite auch nie gefordert wurde, ein ganzes Jahr verloren hat.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat, bis wann mit der Erweiterung der Deponie gerechnet werden kann, gab Herr Barfeld zu verstehen, die Vorbereitung der Antragsunterlagen würden von seiner Seite noch 3 bis 6 Monate in Anspruch nehmen – alles Weitere liege bei den Behörden – weshalb man mit bis zu ca. 1 ½ Jahren rechnen sollte.

In diesem Zusammenhang machte GRin Haunstetter darauf aufmerksam, dass es für sie keinen Sinn mache, bei der bestehenden Deponie weiterhin Erdaushub anzunehmen, da

diese bereits jetzt 6 m zu hoch angefüllt wäre. Diese Information habe sie im Dorfgespräch erhalten und diesbezüglich beim Bürgermeister nachgefragt, der dies in der letzten Gemeinderatssitzung auch bestätigt hatte.

Bgm. Grob erklärte daraufhin, die höhere Befüllung der Deponie wäre rechtlich in Ordnung. Außerdem könne man davon auch einen Teil in die angrenzende Deponie-Erweiterung verschieben, sobald diese gebaut werde. Ihm wurde auch von Herrn Dums zugesichert, dass ein vorzeitiger Baubeginn der Deponie-Erweiterung möglich wäre, sobald die Antragsunterlagen eingereicht sind.

Aus dem Gemeinderat wurde gefordert, dass Herr Barfeld abklären sollte, ob diese Möglichkeit auch wirklich besteht.

Ein Gemeinderat forderte für die Zukunft eine regelmäßige Berichterstattung zum Stand der Dinge durch Herrn Barfeld oder ersatzweise durch den Bürgermeister ein.

## **2.) Vorstellung „Variante 3“ für Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Baierfeld durch die Fa. Actensys**

Nachdem bei der Informationsveranstaltung in Baierfeld von den Bürgern Einwendungen und Bedenken hinsichtlich der Ortsnähe und der Einsehbarkeit des Photovoltaik-Vorhabens gegen die vorgestellten Varianten 1 und 2 eingebracht wurden, stellte Herr Neher von der Fa. Actensys nun eine dritte mögliche Variante vor.

Diese Variante 3 umfasst nun 4 andere Grundstücke (Fl.-Nr. 105, 112, 119 und 121) an der Gemarkungsgrenze zu Bergstetten, sowie das bisher bereits eingeplante Grundstück im Norden von Buchdorf mit der Fl.-Nr. 1124. Die Grundstücke wurden der Fa. Actensys jeweils von den Eigentümern im Pachtverhältnis zur Errichtung einer Photovoltaikanlage angeboten. Somit umfasst die neu vorgestellte Variante eine Gesamtfläche von ca. 21,3 ha in der Gemarkung Baierfeld zuzüglich ca. 2,3 ha in der Gemarkung Buchdorf.

Anhand von verschiedenen Fotoaufnahmen aus unterschiedlichen Blickwinkeln und Standorten räumte Herr Neher die vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Einsehbarkeit und der Ortsnähe zu Baierfeld aus. Nach seinen Angaben wäre das vorgesehene Vorhaben jetzt über 600 Meter von Baierfeld (vorherige Varianten ca. 100 bis 170 m), sowie mindestens 400 Meter von der Zufahrtsstraße zur B 2 entfernt.

Die Leistung dieser Anlage bezifferte Herr Neher mit ca. 22 MW, mit der die Stromerzeugung für ca. 6.050 Haushalte sichergestellt werden kann.

Als Investitionssumme nannte er ca. 12,5 Millionen Euro für die gesamte Anlage, die durch Investoren aufgebracht wird bzw. können sich auch Bürger daran beteiligen.

Nach dem Gesetz stehen der Gemeinde bis zu 0,2 Cent/kWh an Steuern zu, weshalb bei einer Leistung von 22 MW mit ca. 44.000,-- € jährlich zu rechnen ist.

Die Kontrolle für Flora und Fauna kann auf diesen Grundstücken im kommenden März bis August durchgeführt werden.

Für die Anlage sind außerdem ca. 5 ha Ausgleichsfläche notwendig, für die von der Fa. Actensys die Flächen der bisherigen Varianten-Grundbesitzer bevorzugt werden.

Bei der anschließenden Diskussion kamen aus dem Gemeinderat verschiedene Einwendungen:

- Variante 3 erscheine zu groß
- das Vorhaben wäre ein Eingriff in das Landschaftsbild
- Verschattung der Nachbargrundstücke sind zu bedenken
- Verwurzelung der bestehenden Drainagen wird befürchtet (wegen der Eingrünung mit Hecken)
- Behinderung der Fahrzeuge auf den Feldwegen wegen Heckenwuchs in die Wege hinein
- bestes Ackerland wird der Landwirtschaft entzogen.

Herr Neher zerstreute diese Bedenken, indem er erklärte, dass die Fa. Actensys selbst bei einer Bürgerbeteiligung an der Anlage immer für Wartung und Service (nicht nur der Photovoltaikanlage, sondern auch des Zaunes und der Hecken) zuständig ist, da dies vertraglich so geregelt wird.

Die Anlage wäre evtl. auch abgespeckt möglich, wobei eine Leistung von 12 bis 13 MW sichergestellt sein muss, um die Rentabilität zu gewährleisten. Pro MW ist eine Fläche von ca. 1 ha notwendig.

Bezüglich der Heckenhöhe machte er darauf aufmerksam, dass diese nicht höher ist, als wenn man neben einem Maisfeld vorbeifährt.

Gleichzeitig verwies er auf eine Studie des Fraunhofer-Instituts, nach der 40 ha Mais für eine Biogasanlage die gleiche Energieeffizienz aufweisen, wie 1 ha für eine Photovoltaikanlage.

Ausdrücklich betonte er allerdings, dass er nichts gegen Biogasanlagen einzuwenden habe. Diese seien sogar wichtig, da eine Energiewende nur im Energiemix auf den Weg zu bringen ist. Biogasanlagen erzeugen Strom rund um die Uhr, was bei Photovoltaikanlagen und Windrädern nicht der Fall ist.

Das Gemeinderatsgremium einigte sich im Gespräch darauf, den Bürgern diese neue Variante bei einer weiteren Informationsveranstaltung in Baierfeld vorzustellen, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

### **3.) Bauantrag auf Errichtung eines Wintergartens, Klosterweg 24, Fl.-Nr. 375/6, Gemarkung Buchdorf; Erteilung von Befreiungen**

Die Grundstücksbesitzer der Fl.-Nr. 375/6 (Klosterweg) möchten an ihrem bestehenden Wohnhaus einen Wintergarten anbauen, der sich über 2 Stockwerke erstreckt. Hierfür beantragten sie eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da dieser nur eingeschossige Wintergärten vorsieht.

Der vorgesehene Wintergartenanbau sieht eine Fläche von 7 m x 4 m vor und bleibt innerhalb der Baulinie.

Das Bauvorhaben sieht im oberen Teil eine Dachneigung von 3° und im unteren Dachabschnitt von 16° vor, weshalb die maximal zulässige Dachneigung von 20° für

Anbauten eingehalten wird.

Die Nachbarn erklärten aufgrund ihrer Unterschrift ihr Einverständnis zum geplanten Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis 11:0

#### **4.) Bekanntgaben**

Bgm. Grob beendete den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung mit dem Hinweis, dass dieser Punkt mangels anstehender Bekanntgaben entfällt.

**Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Tagesordnung wurden noch nichtöffentliche Tagesordnungspunkte beraten und abgestimmt.**